Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Juni 2018

621. BZU Bildungszentrum Uster, Um- und Neubau, BKP 215-01 Fassadenbauarbeiten (Vergabeerhöhung)

Mit Beschlüssen des Kantonsrates vom 3. März 2014 (Vorlage 5007a) und des Regierungsrates vom 10. Juli 2013 (RRB Nr. 849/2013) wurde ein Objektkredit von Fr. 73 702 000 bzw. eine gebundene Ausgabe von Fr. 55 143 500 für den Umbau des Bildungszentrums und den Neubau der Kantonsschule Uster bewilligt.

Mit RRB Nr. 650/2016 wurden die Fassadenbauarbeiten für Fr. 5 319 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) an die Hammer Metall AG, Nänikon, vergeben.

Bei der Ausführung sind folgende, nicht vorhersehbare, zusätzlich notwendige Leistungen sichtbar geworden:

Der untere Abschluss der Metallfassade ist in vorfabrizierten Betonelementen geplant, um die Dichtigkeit des Gebäudes und der Fassade sicherzustellen. Die Ausführungsplanung mit dem beauftragten Unternehmer ergab, dass diese Betonteile die gleiche, sehr gute Massgenauigkeit wie die Metallfassade aufweisen müssen. Daher werden die für diese Betonelemente vorgesehenen Kosten vom Auftrag des Baumeisters zum Fassadenbauer verschoben. Es handelt sich dabei um eine kostenneutrale Verschiebung zugunsten der Fassadenbauarbeiten.

Die weiteren Leistungen umfassen Anpassungen in der Ausführung der Briefkastenanlage, Verstärkung der Unterkonstruktionen von grossflächigen Fenstern, Konstruktionsverbesserungen und nachhaltigere Fugenausbildung bei den Turnhallenfenstern.

Sämtliche Anpassungen dienen einer nachhaltigeren Ausführung des Gebäudes.

Aufgrund der heutigen Kenntnisse können die Aufwendungen für die ausstehenden Arbeiten abgeschätzt werden. Gemäss Kostenaufstellung der Gesamtleitung vom 17. Mai 2018 beträgt die dafür einzusetzende Vergabeerhöhung Fr. 381 000. Die Zusatzarbeiten müssen durch dieselbe Auftragnehmerin ausgeführt werden, weil sie mit den bereits im Grundauftrag vergebenen Leistungen verbunden sind und damit die Austauschbarkeit mit den bisher erbrachten Leistungen gewährleistet ist (§ 10 Abs. 1 lit. f Submissionsverordnung [LS 720.11]). Die Vergabesumme für die Fassadenbauarbeiten ist von Fr. 5 319 000 um Fr. 381 000 auf Fr. 5 700 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) zu erhöhen.

Die Kosten sind in den mit RRB Nr. 849/2013 bewilligten Ausgaben enthalten und gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Die Ausgaben sind im Budget 2018 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die Hammer Metall AG, Nänikon, gemäss RRB Nr. 650/2016 wird für die Fassadenbauarbeiten für den Um- und Neubau des Bildungszentrums Uster von Fr. 5 319 000 um Fr. 381 000 auf Fr. 5 700 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) erhöht.

II. Der Betrag geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli